

Summative Integrierte Prüfung 1b (SIP1b)

20. Februar 2019

Ergebnisse

Die **Ergebnisse** der einzelnen „Fächer“ (d.s. die Blöcke) der Gesamtprüfung SIP1b vom 20.02.2019 finden Sie in Med.Campus unter dem Punkt „Prüfungsergebnisse“.

Das in Med.Campus ausgewiesene Prüfungsergebnis enthält die in den einzelnen Blöcken und der Gesamtprüfung erzielten Punkte. Laut §73 (2) UG 2002 und §17 (5) des II. Abschnitts der Satzung der MUW muss bei Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, jedes Fach oder jeder Teil bestanden sein, damit die Gesamtprüfung (SIP1b) als bestanden gilt.

Folgende Fragen wurden wegen technischer Mängel oder irreführender Formulierungen eliminiert und gelten daher als nicht gestellt:

Block 4 (40 Fragen): Keine eliminierten Fragen

Block 5 (25 Fragen): Keine eliminierten Fragen

Block 6 (25 Fragen): Keine eliminierten Fragen

Eliminierte Fragen werden für alle KandidatInnen gleichermaßen nicht bewertet. Maximal erreichbar waren daher 90 Punkte.

In der Tabelle finden Sie die **Zahl der pro Block gewerteten Fragen (Max)** und die **zum Bestehen des Blocks notwendige Punktezahl (Limit)** und das **notwendige Gesamtlimit**:

Block	4	5	6	Gesamt
Max	40	25	25	90
Limit	24	15	15	60

Notengrenzen SIP1b-2019-02

Nicht genügend	< 60,00 Punkte oder ein oder mehrere Blöcke negativ	
Genügend	alle Blöcke positiv	60,00 – 62,99
Befriedigend	alle Blöcke positiv	63,00 – 71,99
Gut	alle Blöcke positiv	72,00 – 80,99
Sehr gut	alle Blöcke positiv	ab 81,00

Die Noten der erfolgreichen „Einblockwiederholer/-innen“ setzen sich aus den Leistungen beim früheren Antritt und der SIP1b-2019-02 zusammen. Dabei werden die erreichten Punkte (wegen der unterschiedlichen Anzahl der eliminierten Fragen) in den einzelnen Blöcken auf das maximal erreichbare Punkteniveau der SIP1b-2019-02 normiert. Durch die Normierung ergeben sich für die „Einblockwiederholer/-innen“ Punkte mit Kommastellen, die genau die entsprechend dem Datum des Bestehens der Gesamtprüfung (20.02.2019) erreichten Gesamtpunkte wiedergeben.

Zur Festlegung der Bestehensgrenze

Die Bestehensgrenze der SIP1b-2019-02 ist analog der bisherigen SIP1 und entsprechend der KandidatInnenausschreibung – wie folgt – festgelegt: Die Blockbestehensgrenze jedes einzelnen Blockes der SIP1b ist mit 60% der gewerteten Fragen des Blockes festgelegt. Die Gesamtbestehensgrenze der SIP1b ist mit zwei Drittel (66.6%) aller gewerteten Fragen der Prüfung festgelegt. Ein Block gilt nur dann als bestanden, wenn die Gesamtbestehensgrenze erreicht wird und die Blockbestehensgrenze des Blockes erreicht wird. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Blöcke bestanden sind, d.h. wenn die Gesamtbestehensgrenze erreicht wird und in allen 3 Blöcken die Blockbestehensgrenze erreicht wird. Wird die Gesamtbestehensgrenze nicht erreicht, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Wird die Gesamtbestehensgrenze erreicht, aber in einem Block die Blockbestehensgrenze nicht erreicht, so kann dieser Block einzeln wiederholt werden.

Die ab 1.10.2007 geltenden Bestimmungen betreffend Bestehensgrenzen und Notengebung sind auf der Homepage der MUW unter „Prüfungsausschreibungen: Bestehensgrenze (SIP)“ veröffentlicht.

Fragenheft und Fehlerhinweise

Das Fragenheft steht PrüfungskandidatInnen nach Anforderung in der Studien- und Prüfungsabteilung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Kommissionelle Prüfung

KandidatInnen, bei denen die Prüfung kommissionell durch den Prüfungssenat erfolgte, finden in den Prüfungsergebnissen von Med.Campus in der Spalte Prüfungstyp die Markierung „KM (Kommissionelle Gesamtprüfung)“.

Prüfungsergebnis

Ihr Prüfungsergebnis ist in Med.Campus ersichtlich.

In Med.Campus erhalten Sie Ihr Prüfungsergebnis, indem Sie in Ihrer Visitenkarte „Prüfungsergebnisse“ anklicken. Die Note finden Sie in der Spalte „Beurteilung“. Teilergebnisse zu den einzelnen Blöcken erhalten Sie, indem Sie in der Spalte „Teilergebnisse“ die Zahl (3) anklicken. Im Fenster mit den Teilergebnissen sind die Blöcke angeführt, sowie die erreichten Punkte und Prozentwerte. Die Angabe, ob Sie das Block-Limit erreicht haben („E“) bzw. nicht erreicht haben („O“) finden Sie in der Spalte „Note“ des Teilergebnisses. Die Punkteangabe fehlt bei Blöcken, die bereits bei einer vorangegangenen Prüfung positiv absolviert und gewertet wurden (EinblockwiederholerInnen).

Zeugnisse

Zeugnisse werden als Sammelzeugnisse über Ihre Leistungen ausgestellt. Einzelzeugnisse können nur in besonders begründeten Einzelfällen erstellt werden.

Rückfragen

Rückfragen aller Art stellen Sie bitte über die Hotline der Studienrichtung Humanmedizin (n202@meduniwien.ac.at). Die Anfragen werden über die FAQs beantwortet werden. Wo nötig, wird in Einzelfällen auch direkt per email Kontakt aufgenommen werden.

Nächster zur Anmeldung verfügbarer SIP1b-Termin: 2. Mai 2019 (SIP1b-2019-05)

Anmeldefrist: **18.03. - 01.04.2019** (Details siehe MUW-Homepage)

(Details siehe [MedUni Studierende](#) / [Mein Studium](#) / [Studium Humanmedizin](#) / [Prüfungen & Prüfungsergebnisse](#) / [Prüfungskalender](#)).

Mit Inkrafttreten der Curriculumnovelle 2015 am 1.10.2015 wurde die bisherige SIP1 durch die SIP1a (Blöcke 1,2,3) und SIP1b (Blöcke 4,5,6) ersetzt. Die bisherigen Antritte zur SIP1 zählen sowohl als Antritte zur SIP1a als auch als Antritte zur SIP1b.

Bitte beachten Sie, dass bei allen Gesamtprüfungen die Anmeldefrist normalerweise 4 Wochen vor dem Prüfungstermin endet. Eine fristgerechte Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Um eine Fristversäumnis auf Grund technischer Probleme zu vermeiden, sollten Sie sich möglichst frühzeitig, d.h. schon zu Beginn der Anmeldefrist, anmelden und im Falle von Schwierigkeiten sofort (noch innerhalb der Anmeldefrist) die Studien- und Prüfungsabteilung kontaktieren. Es wird dringend empfohlen, sich nach erfolgter Anmeldung eine Bestätigung auszudrucken. Reklamationen können nur gegen Vorlage eines Nachweises der Anmeldung anerkannt werden.

ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Horn
stv.Curriculumdirektor

11. März 2019

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Ergebnisaushang und das Fragenheft urheberrechtlich und datenschutzrechtlich geschützt sind, und jede unbefugte Weiterverarbeitung unzulässig ist.